

Sachverständigenanhörung des Sozial- und Wohnungsausschusses der Stadt Bielefeld zum Thema

" Sicherheit vor Gewalt unter besonderer Berücksichtigung der Problemlage der Frauen "

Die Struktur des Phänomens "Gewalt"- Ausmaß und Ursachen von Gewalt und besonders betroffene Personengruppen

Prof. Dr. Günter Albrecht, Fakultät f. Soziologie, Universität Bielefeld

### I. Vorbemerkung

Die mir gestellte Aufgabe, über Ausmaß und Ursachen von Gewalt und besonders betroffene Personengruppen zu referieren, läßt sich in der vorgegebenen Zeit nur bewältigen, wenn man ganz gezielt Akzente setzt und dabei den Kontext beachtet, in den diese Veranstaltung gestellt ist, also den Streit um die Einführung des Nachttaxis für Frauen.

Ich möchte aus diesem Grunde die Frage nach den Ursachen von Gewalt nur sehr knapp behandeln, da sie mir für die Diskussion um das Für und Wider des Nachttaxis bzw. für die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Politik vergleichsweise nebensächlich zu sein scheint. Ich will mich statt dessen 1. auf die Erläuterung des Ausmaßes der Gewalt, 2. auf die zeitliche Entwicklung, 3. auf die Verteilung auf besondere Bevölkerungsgruppen sowie 4. die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Betroffene und potentiell Betroffene, insbesondere die Entwicklung von Angst und Furcht, konzentrieren.

Bevor ich die Häufigkeit von Gewalt etwas detaillierter abhandle, will ich betonen, daß ich mich hier aus Zeitgründen 1. ganz ausschließlich auf jene Formen der Gewalt konzentrieren muß, die unter strafrechtliche Tatbestände fallen, und damit nur einen Teil, ja vermutlich sogar den kleineren Teil der alltäglichen Gewalt in den Beziehungen zwischen den Menschen unserer Gesellschaft darstellen. <sup>2)</sup>

Mir ist klar, daß insbesondere Frauen diese Begrenzung nur schwer akzeptieren können, aber ich sehe im gegebenen Rahmen keine Alternative als diese klare Abgrenzung. Zweitens muß ich mich aus den gleichen Gründen im wesentlichen auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stützen, also auf den Bereich der Kriminalität, der offiziell registriert ist, beschränken. Dies ist ebenfalls eine ganz gravierende Einschränkung der Aussagemöglichkeiten, gegen die man sehr viele Argumente vorbringen kann. Das zentrale Argument, daß die registrierte Kriminalität nur einen mehr oder weniger kleinen Teilbereich der "wirklichen Kriminalität" ausmacht, ist sicher völlig richtig und soll nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite sind die Studien zur Abschätzung der Größe des Dunkelfeldes auch nur von begrenzter Aussagefähigkeit, <sup>2a)</sup> jedenfalls was die Datenlage für die Bundesrepublik betrifft. Die deutschen Dunkelfeldstudien beziehen sich auf ganz konkrete Städte (z.B. Stuttgart, Göttingen, Bochum, um die wichtigeren Studien zu nennen) und erfassen nur bestimmte Zeitpunkte. Wenn stimmt, was die Dunkelfeld- <sup>3)</sup>

forschung sonst immer betont, daß das Verhältnis von "Hell" und "Dunkelfeld" eine Funktion der lokalen Bedingungen, der Instanzen sozialer Kontrolle und ihrer Politik, der spezifischen sozialen Bedingungen am Ort etc. ist, dann darf man von räumlich und zeitlich punktuellen Befunden nur sehr begrenzt auf die Gesamtheit und auf andere Zeitpunkte schließen. Da ich aber nur über die Entwicklung und Bedingungen in großen Zügen berichten kann, muß ich auf die differenzierte Einzelbetrachtung, die erforderlich wäre, verzichten. Dennoch sei klar ausgesprochen: Mit recht großer Sicherheit liegen die absoluten Häufigkeiten, über die ich im folgenden berichten werde - und damit auch die Häufigkeitsziffern -, meist um ein Vielfaches höher als die hier genannten Zahlen, zumindest was die die Sittlichkeitsdelikte unter den Gewaltdelikten und was die weniger schweren Körperverletzungsdelikte betrifft.

Die Darstellung <sup>4)</sup> amerikanischer Befunde, die in großer Breite und guter Qualität vorliegen, scheint mir keine gute Alternative zu sein, da die Übertragbarkeit nur schwer abgeschätzt werden kann. Um nicht nur auf der Basis der offiziellen Statistik argumentieren zu müssen, will ich später auch ein wenig auf Daten einer eigenen Studie über die Bielefelder Verhältnisse zurückgreifen, weil diese die Anwesenden vielleicht besonders interessieren.

## II. Die Häufigkeit der Gewaltkriminalität im Vergleich mit der Kriminalität insgesamt

Zur Gewaltkriminalität zählt die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik 1. Mord und Totschlag einschl. Versuche, 2. Kindstötung, 3. Vergewaltigung, 4. Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer, 5. ab 1963 Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, 6. Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, 7. ab 1973 erpresserischer Menschenraub, 8. Geiselnahme, 9. Angriff auf den Luftverkehr.

a) Betrachten wir die Häufigkeitszahlen, d.h. die Zahl der jeweiligen Straftaten auf 100 000 Einwohner der Bevölkerung für das Jahr 1984 für verschiedene Straftatengruppen, <sup>5)</sup> so fällt auf, daß die Häufigkeitszahlen für die oben aufgeführten Gewaltdelikte sehr viel niedriger sind als bei den klassischen Eigentumsdelikten (z.B. "Diebstahl ohne und Diebstahl unter erschwerenden Umständen"). So liegen die Häufigkeitszahlen für Mord und Totschlag bei 4,4 verglichen mit dem Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 2457,3. Betrachten wir den Prozentanteil der Delikte Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung etc., *sowie* Gefährliche und schwere Körperverletzung an der Gesamtzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Fälle, so erkennen wir, daß er mit 2,4% sehr niedrig ausfällt und rein quantitativ gesehen fast unbedeutend zu sein scheint. Andererseits darf man natürlich nicht vergessen, daß die zur Gewaltkriminalität gehörenden Delikte gegen die zentralen menschlichen Güter Leben und physische und psychische Integrität verstoßen und damit ganz besonders bedrohlich sind.

Vor allem darf nicht übersehen werden, daß hinter diesen wenigen Prozentpunkten immerhin 2722 abgeschlossene oder versuchte Morde bzw. Totschläge, 5954 Vergewaltigungen, 28 012 Fälle von Raub und 63746 Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung stehen, also rund 100000 Fälle schweren menschlichen Leidens - ganz abgesehen davon, daß diese Zahlen ja nur einen Teil der tatsächlichen Delikte erfassen.

b) Diese trotz ihres geringen Anteils an der Gesamtkriminalität bedrückende Häufigkeit von Gewaltdelikten verdient insbesondere deshalb genauere Betrachtung, weil sie von der Öffentlichkeit häufig in Zusammenhang mit einem scheinbar universellen Trend zur Brutalisierung des menschlichen Zusammenlebens gebracht wird, der unaufhaltsam alle Teilbereiche der Gesellschaft erfaßt. Für die Beantwortung der Frage, wie notwendig umfassende und aufwendige Maßnahmen zum Schutze vor Gewaltverbrechen sind oder sein werden, empfiehlt sich daher ein Blick auf die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit, den ich nun in aller Kürze machen werde. <sup>6)</sup>

1. Betrachten wir die Entwicklung der Gewaltkriminalität insgesamt <sup>7)</sup> und beschränken uns dabei auf die Zeit seit 1970, so beobachten wir eine Steigerung der Fallzahlen von ca. 60 700 auf 100 736 bzw. eine Zunahme der Häufigkeitszahl von 98,7 auf 164,7, also eine erhebliche Dynamik. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß etwas längere Perioden der Steigerung der Häufigkeitszahlen von kürzeren Perioden der Abnahme der Häufigkeitszahlen unterbrochen werden, daß insgesamt die 80er Jahre eher eine Stagnation der absoluten und relativen Häufigkeiten zeigen, ja sogar eine Tendenz des leichten Rückgangs ersichtlich wird. Ferner fällt die erstaunliche Veränderlichkeit der Entwicklung auf, die vermuten läßt, daß hier nicht etwa biologische Konstanten oder einlinige historische Tendenzen wirksam werden, sondern ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung vorliegen dürfte.

Eine Sicht auf die verschiedenen Deliktarten macht deutlich, daß generalisierende Aussagen über die Entwicklung der Gewaltkriminalität unterbleiben sollten.

2. Bei Mord und Totschlag (einschl. Versuche) <sup>8)</sup> zeigt sich deutlich, daß die Zahlen der Fälle seit 1970 (nach einer Phase der starken Zunahme in den 60er Jahren) nahezu stagnieren, die Häufigkeitszahl ebenfalls bei etwa 4,4 stagniert, auch wenn in einzelnen Jahren mäßige Ausschläge nach oben und unten auftreten, und schließlich, daß in den beiden letzten Jahren eher ein Rückgang als eine Stagnation eingesetzt hat.

3. Prüfen wir die Entwicklung bei der Unterkategorie "Raubmord" <sup>9)</sup> für die Zeit seit 1971, so läßt sich eine Zunahme nicht leugnen, allerdings ist die Zahl der Fälle so klein, daß die jeweiligen absoluten Schwankungen ein flüchtiges Bild ergeben. Die Analyse der Häufigkeitszahlen zeigt eine Konstanz für die Zeit von 1971 bis 1984.

4. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Kategorie <sup>10)</sup> "Sexualmord": Bei den absoluten Zahlen ergeben sich von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen, und bei insgesamt niedrigen absoluten Zahlen damit ganz erhebliche Schwankungen der Steigerungsraten von Jahr zu Jahr, aber bei den Häufigkeitszahlen eine völlige Konstanz für den genannten Zeitraum.

5. Die Kindestötung ist quantitativ gesehen irrelevant, auch sie eher rückläufig als stagnierend. Auf sie soll hier nicht näher eingegangen werden.

6. Bei dem Verbrechen der <sup>11)</sup> Vergewaltigung, dem in unserem Diskussionszusammenhang besondere Bedeutung zukommt, beobachten wir seit dem Jahre 1970 eine deutliche Abnahme der Zahl der absoluten Fälle ( von 6889 auf 5954 ), in der Fallentwicklung seit dieser Zeit jedoch deutliche Inkonsistenzen, d.h. Wechsel von Zunahmen und Abnahmen. Die Häufigkeitszahl läuft dem parallel, und sie ist von ca. 11,2 auf 9,7 gefallen. Es ist jedoch zu fragen, ob der ganz deutliche Rückgang in der Fallzahl (- 12,0%) und in der Häufigkeitszahl (- 17,3%) von 1983 auf 1984 einen Ausreißer darstellt oder den Beginn eines anhaltenden Trends.

7. Die Entwicklung eines anderen Sexualdeliktes "Sexuelle Nötigung" (§178STGB) <sup>12)</sup> ist leider nicht so vergleichsweise erfreulich, da sich hier die Fallzahl seit 1971 fast verdoppelt und die Häufigkeitszahl ebenfalls fast verdoppelt hat. Einen Hoffnungsschimmer gibt allenfalls der Rückgang im Jahre 1984 ab.

8. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Gewaltkriminalität ist die Entwicklung von "Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer", hier der Kürze halber nur "Raub" genannt. <sup>13)</sup>

Wir erkennen, daß sich die Zahl der erfaßten Fälle seit 1970 mehr als verdoppelt hat ( von 13 230 auf 28 012 ), nur unterbrochen von einigen wenigen Jahren des Rückgangs und beendet von einer kurzen Periode des Rückgangs (1983 auf 1984). Die Analyse der Häufigkeitsziffern bestätigt dieses Bild exakt.

Eine genauere Analyse der <sup>14)</sup> verschiedenen Typen des Raubdeliktes macht deutlich, daß dies insbesondere auf Zunahmen der Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen, auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte, auf Geld- und Werttransporte, aber auch auf die des Handtaschenraubes zurückgeht. Beim letzteren Typ des Raubes nahm die Zahl der Fälle von 2301 (1971) auf 5468 (1984) zu. Das entspricht einer Zunahme der Häufigkeitszahl von 3,8 auf 8,9. Auch bei diesem Delikttyp beobachten wir für die beiden letzten Jahre einen deutlichen Rückgang, so daß wir insgesamt <sup>von</sup> einer Stabilisierung der Häufigkeit des Handtaschenraubes auf einem gegenüber früher deutlich erhöhtem Niveau sprechen können.

Die "Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" haben sich in der Zeit von 1971 auf 1984 deutlich von 6064 auf 7466 erhöht; auch hier ist allerdings

schlechtsspezifische Diskrepanz ganz besonders ausgeprägt ist (z.B. bei den 18-21 J. mit 615,12 zu 272,5). Nur bei den Personen über 60 Jahren weisen Frauen verglichen mit Männern etwas höhere Viktimisierungsziffern auf.

2. Scheiden wir aus den Gewaltdelikten jene Delikte aus, die zu den Sexualdelikten zu zählen sind, also z.B. Vergewaltigung etc.<sup>18)</sup>, so ergibt sich eine noch deutlichere Diskrepanz zwischen den Geschlechtern. Lassen wir die Differenzierung nach Altersklassen unbeachtet, so errechnen wir für die Männer insgesamt eine ca. 2,5 mal größere Viktimisierungsziffer als für die Frauen insgesamt. Auch in diesem Falle ist die Diskrepanz bei den Altersklassen von 14-18, 18-21 und 21-60 J. besonders groß und erreicht bei den 18-21 Jährigen ein Verhältnis von ca. 4:1 von Männern zu Frauen. Ebenso ist auch hier nur bei den Personen, die älter als 60 sind, die Belastung bei den Frauen ein wenig größer ( 73,72 : 63,25).

3. Eine differenzierte Betrachtung der Einzeldelikte ergibt je nach Delikt sehr unterschiedliche Resultate für die beiden Geschlechter. Während die Gesamtbelastung durch Viktimisierung bei Mord (insgesamt)<sup>19)</sup> bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich ist ( 1,88 zu 1,85 ), aber bei den Altersklassen recht unterschiedlich ausfällt und sich nahezu das gleiche Bild bei Raubmord<sup>20)</sup> ergibt ( 0,29 zu 0,20 ), zeigt sich beim Sexualmord<sup>21)</sup> ein ganz anderes Resultat: Bei insgesamt sehr niedriger Viktimisierungsziffer von 0,02 bei Männern und 0,24 bei den Frauen zeigt sich eine ca. 10mal größere Opferhäufigkeit bei den Frauen verglichen mit den Männern. Die hohe Diskrepanz zwischen den Geschlechtern geht nur bei den über 60 Jahre alten Personen etwas zurück.

4. Bei der Kategorie "Alle übrigen vorsätzlichen Tötungen"<sup>22)</sup> finden wir einmal mehr eine deutlich häufigere Viktimisierung der Männer (HZ 3,24 zu 1,89), mit besonders deutlicher Diskrepanz bei der Altersklasse von 18-21 Jahren.

5. Besonders typisch ist die ungleiche Viktimisierung der beiden Geschlechter bei den Delikten Vergewaltigung und Sexuelle Nötigung. Für Vergewaltigung<sup>23)</sup> ist bei den Männern die Viktimisierung gleich Null, bei den Frauen insgesamt mit 19,15 sehr viel höher und bei den Altersklassen von 14-18 und 18-21 mit 61,95 und 77,24 ganz besonders auffallend. Auch die Altersklasse von 21-60 Jahren ist mit einer HZ von 20,15 immer noch erheblich belastet. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die absolute Zahl - so bedauerlich und schrecklich jeder Einzelfall auch ist - relativ niedrig ist und von Jahr zu Jahr relativ hohe Schwankungen aufweist. Bei einer Zahl von ca. 40 Fällen pro Jahr in Bielefeld, die der Polizei bekannt werden, und sicher zu erwartenden "Zufallsschwankungen" von ca. 5 Fällen von Jahr zu Jahr werden statistische Effekte von Präventionsmaßnahmen, z.B. durch die Einführung eines Nachttaxis für Frauen, nur sehr schwer eindeutig als Effekte dieser

Maßnahmen nachweisbar sein, wenn man eine Evaluation versuchen sollte. Dazu unten mehr.

6. Für das Delikt "Sexuelle Nötigung"<sup>24)</sup> bestätigt sich das zuvor dargestellte Bild beim Delikt "Vergewaltigung" insofern als die HZ bei Frauen mit 11,39 zu 1,10 bei den Männern ungleich höher ausfällt. Auch hier liegt die besonders hohe Belastung bei den Frauen zwischen 14 und 21 Jahren. Sie erreicht auch hier die Werte, die bis zum 10-Fachen über denen der Männer liegen. Bei den höheren Altersklassen wird sogar das Zwanzigfache erreicht.

7. Von besonderer Bedeutung für die Auslösung von Furcht bei der Bevölkerung ist auch die Raubkriminalität.<sup>25)</sup> Eine Analyse der Raubkriminalität insgesamt zeigt eine deutlich erhöhte Belastung der Männer insgesamt verglichen mit den Frauen insgesamt (HZ 59,21 zu 41,64). Besonders stark sind die Differenzen zwischen den Geschlechtern bei den Altersklassen 6-14 (29,58 zu 9,16), 14-18 (58,33 zu 12,92) und 18-21 (84,2 zu 44,17). Aus dem sonstigen Muster bricht die Altersklasse von 60 J.u. deutlich aus, denn hier ist die Belastung der Frauen deutlich höher als die der Männer (59,93 zu 29,14), während sie sonst immer niedriger ist.

Eine weitere Analyse zeigt, daß dies ganz eindeutig an der geschlechtsspezifischen Verteilung des Handtaschenraubes<sup>26)</sup> liegt (HZ von Frauen insges. zu Männern insges. 16,72 zu 0,98 und gar von 40,09 zu 1,58 bei den Personen im Alter von mehr als 60 Jahren).

Bei den "Sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen"<sup>27)</sup> beobachten wir eine sehr viel größere Belastung der Männer insgesamt verglichen mit den Frauen insgesamt (HZ 22,11 zu 4,72), wobei besonders große Diskrepanzen bei der Klasse von 14-18 J. (31,69 zu 3,92), 18-21 J. (HZ 41,14 zu 7,18) und 21-60 J. (HZ 24,21 zu 4,71) auftreten.

8. Beim Delikt "Körperverletzung mit tödlichem Ausgang"<sup>28)</sup> weisen Männer verlichen mit Frauen einmal mehr deutlich größere Viktimisierungshäufigkeiten auf (0,33 zu 0,09), aber das Niveau der Belastung ist insgesamt recht niedrig.

9. Demgegenüber liegt die Viktimisierungshäufigkeit beim Delikt "Gefährliche und Schwere Körperverletzung"<sup>29)</sup> auf sehr hohem Niveau und "erdrückt" alle anderen Deliktarten in der Gesamtstatistik der Gewaltdelikte. Auch hier zeigt sich eine sehr viel höhere Belastung bei den Männern insgesamt verglichen mit den Frauen insgesamt (HZ 196,31 zu 49,89). Auch hier sind die männlichen Personen zwischen 14 und 18 Jahren und zwischen 18 und 21 Jahren, aber auch die zwischen 21 und 60 Jahren, besonders stark belastet - im Vergleich mit den entsprechenden weiblichen Personen (HZ 284,86 zu 74,46; 519,27 zu 100,06; 227,25 zu 65,52). Zugespitzt gesagt:

Die Viktimisierungshäufigkeit von 6-14-jährigen männlichen Kindern ist noch etwas größer als die von Frauen zwischen 21 und 60 Jahren!

#### IV Ausgewählte Ergebnisse für die Stadt Bielefeld aus dem Jahre 1984

Die bisher vorgestellten Zahlen zur Viktimisierung in der Bundesrepublik leiden -wie oben schon ganz deutlich gesagt- unter dem Umstand, daß es sich um die polizeilich registrierte Kriminalität handelt, zu der das deliktspezifische Dunkelfeld jeweils hinzugerechnet werden müßte. Über dieses Dunkelfeld wissen wir für die Bundesrepublik aus einer Reihe von Spezialstudien Einiges (s.o.), aber wir haben oben schon die Grenzen dieser Studien hervorgehoben, so daß wir sie hier nicht besprechen wollen. Andererseits kann man sicher behaupten, daß sich das Dunkelfeld als besonders groß bei jenen Delikten erweist, bei denen das Opfer aufgrund allgemeiner Wertvorstellungen und Einstellungen besonders stark schämt, Anzeige zu erstatten, oder aber Ängste haben muß, durch die Untersuchungsprozedur psychisch und moralisch zusätzlich belastet zu werden usw.<sup>30)</sup> Alle diese Bedingungen gelten in besonders hohem Maße für Sexualdelikte, von denen wir oben genau gezeigt haben, daß durch sie nahezu ausschließlich weibliche Personen betroffen sind. Es ist daher für eine gerechte Einschätzung der Betroffenheit von Frauen und Männern durch Gewaltdelikte in hohem Maße wichtig, auch auf Daten zurückzugreifen, die zumindest einen Teil des Dunkelfeldes erhellen.

Ich will hier kurz auf Daten zurückgehen, die ich im Rahmen einer kleineren Repräsentativstudie für Bielefeld mittels einer schriftlichen Befragung der erwachsenen deutschen Bevölkerung Bielefelds erhoben habe (Nov.-Dez. 1984). Da die Auswertung noch nicht ganz abgeschlossen ist, sind die Angaben noch mit Vorsicht zu behandeln. Ich springe aus Zeitgründen mitten in einen Teil der Daten.

Aus der folgenden Tabelle (s. folgende Seite) ergibt sich die Viktimisierungserfahrung einer repräsentativen Auswahl der Bielefelder Bevölkerung im Jahre 1984 (allerdings bezogen auf die beiden zurückliegenden Jahre) für eine Reihe von Einzeldelikten und für verschiedene zusammengefaßte Deliktgruppen. Gleichzeitig haben wir nicht nur die direkte, eigene bzw. persönliche Viktimisierung erfaßt, sondern auch die psychologisch ebenfalls bedeutsame indirekte Viktimisierung, z.B. durch Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde, die Opfer von Verbrechen geworden sind, da diese Viktimisierung für die Entwicklung des Sicherheitsgefühls oder von Furcht und Angst sehr wichtig ist.

1. Wir sehen, daß die indirekte Viktimisierung erwartungsgemäß sehr viel häufiger ist als die direkte V. Ferner wird ersichtlich, daß die V. durch Gewaltdelikte eine in Bielefeld recht seltene Erfahrung ist und allenfalls die eigentlich nur

Tab.1: Verteilung der Viktimisierungserfahrungen nach Delikten und Opfergruppen

Delikte	Opfergruppe:			
	Selbst	Familien- mitglieder	Nachbarn	Freunde, Bekannte Verwandte
<u>Gewaltdelikte</u>				
Körperverletzung:				
- leichte	2.4 <sup>1)</sup> (5) <sup>2)</sup>	2.9 (6)	3.4 (7)	10.6 (22)
- schwere	0.5 (1)	0.5 (1)	1.4 (3)	2.9 (6)
Raubüberfall	1.0 (2)	1.9 (4)	2.4 (5)	7.7 (16)
Nötigung, Belästigung	9.2 (19)	11.1 (23)	7.2 (15)	13.0 (27)
Sexuelle Belästigung	2.9 (6)	5.3 (11)	2.9 (6)	7.2 (15)
Vergewaltigung	1.0 (2)	1.4 (3)	2.0 (4)	2.4 (5)
Mord, Totschlag	0 (0)	0 (0)	1.0 (2)	1.4 (3)
-----				
Durchschnittlicher Viktimisierungsgrad <sup>3)</sup>	2.4	3.3	2.9	6.5
<u>Leichte Eigentumsdelikte:</u>				
Diebstahl an/aus Kfz	12.1 (25)	14.0 (29)	7.7 (16)	20.8 (43)
Fahrrad-, Mofa-, Motorrad- diebstahl	7.7 (16)	13.5 (28)	8.2 (17)	15.5 (32)
Diebstahl im Werte unter DM 100,-	6.8 (14)	6.8 (14)	6.3 (13)	8.2 (17)
Sachbeschädigung	10.1 (21)	10.1 (21)	9.7 (20)	11.6 (24)
-----				
Durchschnittlicher Viktimisierungsgrad	7.7	11.1	8.0	14.0
<u>Schwere Eigentumsdelikte:</u>				
Autodiebstahl	0 (0)	1.9 (4)	1.9 (4)	2.4 (5)
Diebstahl im Werte über DM 100,-	6.2 (13)	5.7 (12)	4.8 (10)	7.2 (15)
Einbruch	3.9 (8)	4.9 (10)	9.2 (19)	9.7 (20)
Betrug, Unterschlagung	4.4 (10)	2.9 (6)	1.9 (4)	1.5 (3)
Erpressung	0 (0)	0 (0)	1.0 (2)	1.0 (2)
-----				
Durchschnittlicher Viktimisierungsgrad	2.9	3.1	3.8	4.4

1) Angaben in %.

2) Absolute Häufigkeiten

3) Durchschnittlicher Anteil von Verbrechenopfern in der jeweiligen Deliktaparte

begrenzt hierzu gehörige Kategorie der "Nötigung, Belästigung" deutlich herausragt.

2. Betrachten wir die soziale Verteilung der Viktimisierungserfahrungen durch Gewaltdelikte insgesamt<sup>31)</sup>, so erkennen wir 1. die bekannte Belastung der jüngeren Altersklassen, 2. die hier nur etwas stärkere Belastung der Männer, die sonstigen Beobachtungen nicht entspricht, 3. die höhere Belastung der Alleinstehenden verglichen mit den Verheirateten, 4. die höhere Belastung der Erwerbstätigen sowie 5. die etwas höhere Belastung der Personen aus höheren sozialen Schichten.

3. Tendentiell das gleiche Bild beobachten wir bei der Betroffenheit durch Eigentumsdelikte (Ausnahme die höhere Betroffenheit der Verheirateten und der Nicht-Erwerbstätigen), so daß wir hier nicht näher darauf eingehen wollen und müssen.<sup>32)</sup>

4. Wichtiger ist es, die entsprechenden Zusammenhänge differenzierter zu betrachten. Versuchen wir dies in bezug auf Gewaltdelikte unter gleichzeitiger Beachtung der Variablen Alter und Geschlecht<sup>33)</sup>, so scheint sich die Variable Alter als wichtiger zu erweisen als die Variable Geschlecht: Ältere sind seltener Opfer von Gewaltdelikten als Junge, Männer etwas häufiger als Frauen.

5. Wiederholen wir diese Analyse unter Verwendung der Variablen Alter und Schicht<sup>34)</sup>, so erzielen wir ein ähnliches Resultat; allerdings zeigt sich nun eine etwas größere Relevanz auch der Variablen Schicht. Jüngere Personen aus der Unterschicht machen offensichtlich häufiger Viktimisierungserfahrungen durch Gewaltdelikte als andere. Auf die nicht uninteressanten parallelen Befunde zur Eigentums-kriminalität sei hier verzichtet.

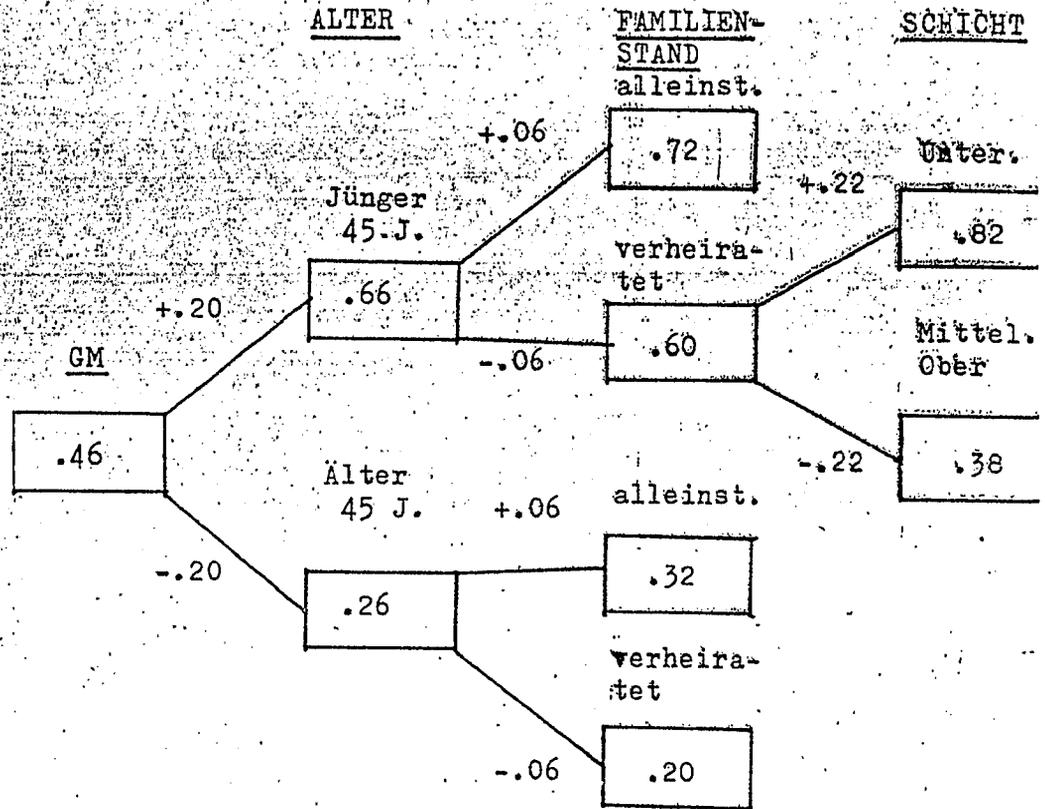
6. Versuchen wir die vielfältigen Zusammenhänge in einem komplexeren Modell abzubilden und berücksichtigen dabei die Variablen Alter, Familienstand und Schicht, so führt die in der folgenden Übersicht zusammengestellte Konstellation zu einer optimalen Erklärung der Viktimisierung durch Gewaltdelikte (Siehe Abb. 3 folg. Seite).

Wir erkennen die besondere Bedeutung der Variablen Alter, aber auch die nicht unbedeutende Rolle des Familienstandes: Alleinstehend zu sein erhöht die Gefahr, Opfer von Gewaltdelikten zu werden. Die Schicht spielt nur eine bedingte Rolle. Bei den Verheirateten führt die Zugehörigkeit zur Unterschicht zu einer erheblichen Steigerung der Viktimisierung, die Zugehörigkeit zu Mittel- und "Ober-schicht" bewirkt genau das Gegenteil.

7. Begnügen wir uns mit der Berücksichtigung der Variablen Alter und Schicht, so ergibt sich eine ganz ähnliche Struktur. Ältere weisen erheblich weniger Viktimisierungserfahrungen auf, und bei den Jüngeren führt die Zugehörigkeit zur Unter-

Abbildung 3: GSK - Modell 1:

Viktimisierung durch Gewaltdelikte auf Alter, Familienstand und Schicht.



schicht zu einer weiteren Steigerung der Opfererfahrung durch Gewaltdelikte.

So stehen im Extremfall ältere Personen über 45 Jahre mit 25% Viktimisierungserfahrung den jüngeren Personen aus der Unterschicht mit 75% Viktimisierungserfahrungen gegenüber (siehe Abb. 4, auf der nachfolgenden Seite).

8. Von zentraler Bedeutung für unser Thema ist jedoch die Analyse der Zusammenhänge zwischen Viktimisierung durch Gewalt auf der einen und Alter, Schicht und Geschlecht auf der anderen Seite. Einmal mehr erweist sich das Alter als besonders relevant. Aber dann wird es kompliziert: Während bei diesem Modell die Variablen Geschlecht und Schicht bei den älteren Personen keine relevante Differenzierung erbringen, ist dies bei den Jüngeren anders. Bringen wir hier nämlich die Variablen Schicht und Geschlecht ins Spiel, so zeigt sich zum einen die Relevanz der Schichtvariablen, aber auch die des Geschlechts, denn jüngere Unterschichtmänner berichten über weniger Opfererfahrungen als jüngere Personen insgesamt, während jüngere Unterschichtfrauen über erheblich mehr an Viktimisierung durch Gewalt zu berichten haben. (siehe Abb. 5, auf der übernächsten Seite).

Es zeigt sich also, daß die Gefahr der Erduldung von Gewaltdelikten bei Frauen ganz deutlich dadurch bestimmt ist, daß sie auf jüngere Frauen aus der Unterschicht konzentriert ist. Hier aber ist auch zu beachten, daß wir die Delikte der Nötigung und Belästigung den Befragten ebenfalls als Delikte, die man gegebenenfalls erleiden kann, zur Auswahl gestellt haben, von denen bei den befragten Frauen ganz offensichtlich die Kategorie "Belästigung", die ja eigentlich nur zu den Ordnungswidrigkeiten gezählt wird, besonders zahlreich angekreuzt wurde. Lassen wir diese Kategorie bei der Auswertung unberücksichtigt, so verschwindet die vergleichsweise hohe Viktimisierungsbelastung der Frauen und auch die der Unterschichtfrauen zwar nicht ganz, aber sie ist längst nicht mehr so ausgeprägt, und wir beobachten die auch sonst häufig berichtete besondere Betroffenheit der jüngeren Männer. Damit soll der obige Befund nicht wegdiskutiert werden, da die Erfahrung von Belästigungen und Nötigungen (hier im alltagsprachlichen Sinne und nicht im strafrechtlichen Sinne gemeint) nicht verharmlost werden soll und darf. Wir müssen nämlich davon ausgehen, daß von den Betroffenen derartige Erlebnisse als stark belastend erfahren werden, bergen sie doch vermutlich nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv fast immer die Gefahr in sich, schlagartig in massivere Angriffe und Verletzungen der physischen und psychischen Integrität überzugehen.

#### V. Viktimisierungshäufigkeit, Risikoeinschätzung und Angst

Ziehen wir eine Art Zwischenbilanz, so müssen wir festhalten, daß bis auf wenige Ausnahmen, die sich auf den Bereich der Sexualdelikte konzentrieren, und bis auf den Handtaschenraub, die Opfer von Gewaltkriminalität sich bei den meisten der quantitativ relevanten Deliktgruppen aus den Reihen der Männer rekrutieren, ja insbesondere

Abbildung 4: GSK - Modell 2:

Viktimisierung durch Gewaltdelikte auf Alter und Schicht

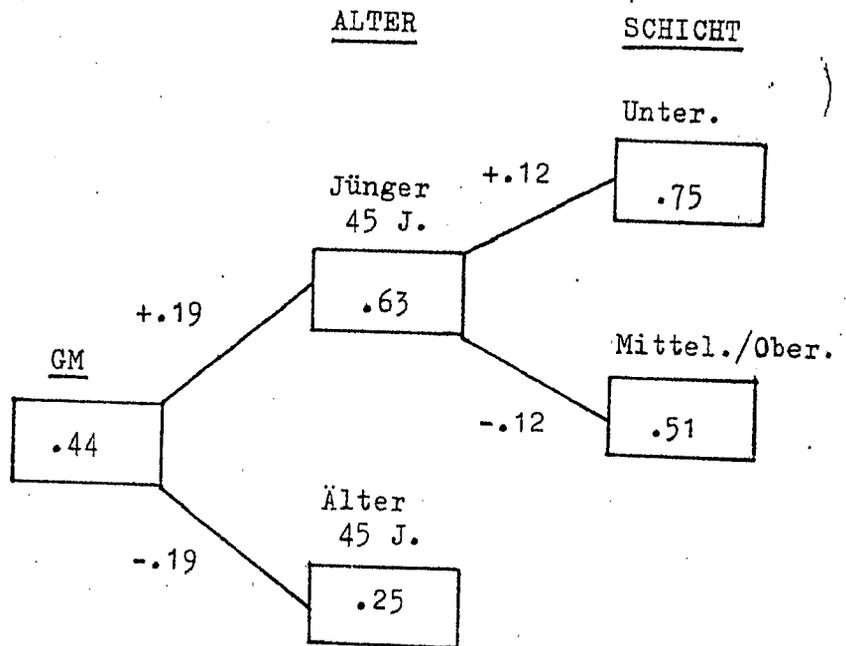
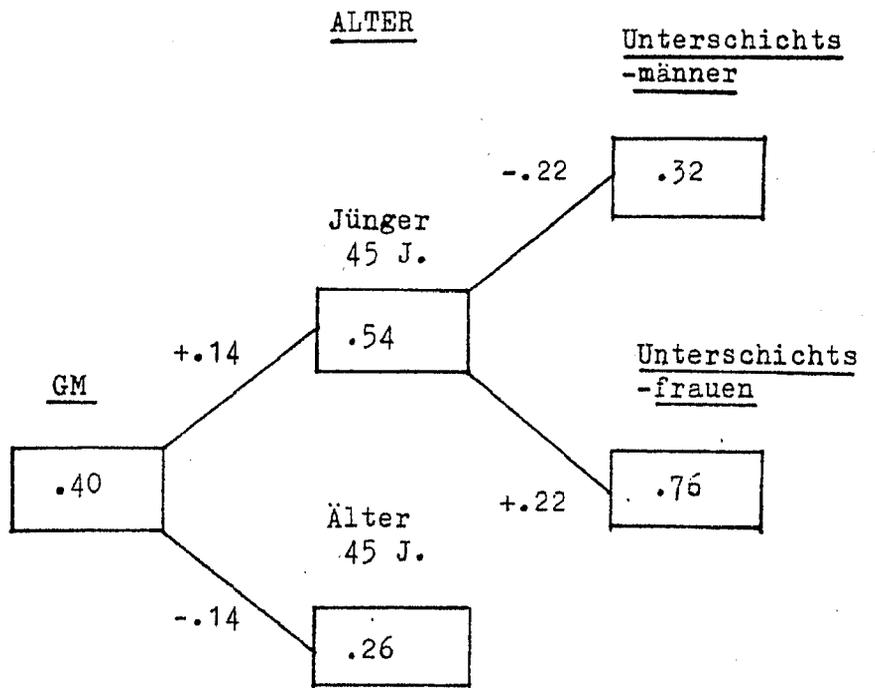


Abbildung 5: GSK - Modell 3:

Viktimisierung durch Gewaltdelikte auf Alter, Geschlecht und Schicht



aus den Reihen der jüngeren Männer. Fassen wir den Bereich der Gewaltkriminalität weiter und beziehen wie oben dargestellt auch die Belästigung und die Nötigung mit ein und erfassen das Dunkelfeld mit , so ergibt sich auch eine sehr beachtliche Betroffenheit von Frauen, insbesondere von jüngeren Frauen aus der Unterschicht. Nichtsdestoweniger kann man nicht behaupten, Frauen würden in unserer Gesellschaft in einem so viel größerem Ausmaß Opfer von Gewaltdelikten als Männer, daß man unbedingt besondere Maßnahmen ergreifen müsse, die nur Frauen zugute kommen dürften. Vielmehr muß man beachten, daß die Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich ausfällt. Aber es gibt auch eine andere Sichtweise des Problems der Viktimisierungshäufigkeit, die uns hoffentlich zu einer fairen Schlußfolgerung führt. Damit wollen wir uns in aller Kürze befassen.

Wir können nämlich nicht an den vielen neueren Forschungsarbeiten vorbeigehen, die belegen, daß objektive Viktimisierungshäufigkeit und subjektiv wahrgenommenes Viktimisierungsrisiko nicht miteinander verknüpft sind, sondern häufig sogar negativ miteinander korrelieren.<sup>35)</sup> Das heißt, daß jene , die tatsächlich relativ selten Opfer von Verbrechen werden, also z.B. Frauen und ältere Menschen, das Risiko, Opfer zu werden, hoch einschätzen, und junge Männer, die besonders häufig betroffen sind, das Risiko besonders niedrig einschätzen. Ferner ließ sich vielfach und ganz konsequent zeigen, daß jene Personengruppen, die selten viktimisiert werden, nicht nur das Viktimisierungsrisiko hoch einschätzen, sondern auch mit Angst und Furcht vor Kriminalität reagieren, während die objektiv häufiger viktimisierten Gruppen ein relativ geringes Maß an Furcht vor Kriminalität aufweisen.

Dieses zunächst scheinbar paradoxe Bild läßt sich jedoch durchaus plausibel erklären, wenn man das Konzept der Vulnerabilität (Verletzbarkeit) ins Spiel bringt.<sup>36)</sup> Damit ist , sehr grob gesagt, gemeint, daß weniger die Frage der tatsächlichen Häufigkeit der Viktimisierung für eine Kategorie von Personen für die Frage relevant ist, ob sie Furcht und Risikowahrnehmung entwickelt, sondern eher die Einschätzung der zu erwartenden Folgen, wenn man einmal zum Opfer zu werden drohte. Dabei wäre es für einen alten Menschen plausibel anzunehmen, daß er sich 1. gegen einen etwaigen Täter weniger wirksam behaupten kann als ein jüngerer Mensch und daß 2. die gleichen Verletzungen bei ihm in den kurz- und mittelfristigen Folgen erheblich schwerer ins Gewicht fallen würden als bei einem jüngeren Menschen. Desgleichen gilt für Frauen, daß sie im Regelfall weniger starken körperlichen Widerstand leisten zu können glauben und insbesondere bei Sexualdelikten eine massive und dauerhafte Verletzung ihrer physischen und psychischen Integrität, wenn nicht mehr befürchten zu müssen glauben, ja wohl auch zu befürchten haben.

Die Argumentationskette schließt sich, wenn man das Faktum einbezieht, daß die beiden letztgenannten Kategorien von Personen- Frauen und alte Menschen-, gerade weil sie

zu Recht von einer deutlich höheren Vulnerabilität und subjektiven Viktimisierbarkeit ausgehen, eine Reihe von Konsequenzen ziehen, die die tatsächliche Viktimisierungshäufigkeit reduzieren. Dies kann dadurch geschehen, daß sie Verhaltensweisen ganz aufgeben, weil sie befürchten sonst Opfer zu werden (z.B. Spaziergänge am Abend oder Besuch von Kino, Theater, Discos etc.), daß sie diese auf bestimmte Tageszeiten einschränken, daß sie sie nur mit mehreren Personen gemeinsam ausüben, daß sie besondere Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen ergreifen etc. Damit ergäbe sich die Tatsache, daß diese besonders vorsichtigen Teilgruppen durch ihr rationales Verhalten, das in hohem Maße ein Verzichtsverhalten ist, erst jene Fakten verursachen, die man ihnen alsdann zum Nachweis ihrer vermeintlichen Irrationalität vorhält ( das objektiv scheinbar niedrige Viktimisierungsrisiko, gemessen an der Viktimisierungshäufigkeit). Dies wäre besonders deshalb fatal und unfair, weil diese Betroffenen ihre relative Sicherheit bisher dadurch errungen haben, daß sie auf viele alltägliche Lebensgewohnheiten verzichten haben, die andere für selbstverständlich halten, daß sie also nur mit z.T. erheblichen Einbußen an Lebensqualität jenes Ausmaß an Sicherheit gewonnen haben, das sie brauchen, weil ihre Risiken sonst höher wären als die von Vergleichsgruppen.<sup>37)</sup>

Man wird diese Argumente kritisch zu würdigen haben, wenn man über die Einführung eines Nachttaxis nachdenkt. Auch hier ist zu bedenken, daß nicht nur Frauen solche Einschränkungen ihrer gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten hinzunehmen haben, sondern z.B. auch alte Männer, und daß nicht alle Frauen den genannten Risiken in der gleichen Weise ausgesetzt sind bzw. über nur begrenzte eigene finanzielle Möglichkeiten verfügen, diesen Risiken durch Vorkehrungen aktiv zu begegnen. Dazu unten mehr.

Worauf es mir hier ankam, war festzustellen: Man kann oder darf bei der Beurteilung der Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen gegen Gewaltkriminalität nicht nur bzw. überhaupt nicht von der statistisch nachgewiesenen Viktimisierungshäufigkeit ausgehen, sondern muß dabei immer mit im Sinne haben, unter welchen Bedingungen die oben genannten Daten zustandekommen und was diese Bedingungen für die Betroffenen bedeuten. Hier kann man ganz entschieden sagen: Die Daten sind dadurch so wie sie sind, daß den Betroffenen seit altersher gesellschaftliche Teilnahmechancen vorenthalten werden, die alle anderen für selbstverständlich halten.

Weiter: Es stellt sich die zusätzliche Frage, ob alte Männer durch die Einschränkung ihrer Teilhabechancen, die auf Furcht vor Kriminalität zurückgeht, auch nur annähernd so stark betroffen werden wie Frauen, insbesondere junge und jüngere Frauen? Ich kann und will das hier nicht vertiefen, aber ich glaube ohne Beleg im einzelnen behaupten zu können, daß dies entschieden nicht der Fall ist.

## VI. Viktimisierung durch Gewaltverbrechen, Ursachen von Gewaltverbrechen und Präventionschancen, insbesondere durch Nachttaxis für Frauen

Die Untersuchung der Frage nach der Sinnfälligkeit der Einführung von Nachttaxis für Frauen läßt sich ganz ohne Frage nach den Ursachen für Gewaltverbrechen und den Bedingungen ihrer Begehung nicht betreiben, obwohl ich der Meinung bin, daß die Ursachen hier nur ganz formal abgehandelt werden sollten, da sie durch die hier im Zentrum stehende lokale Politik nicht behoben werden können. Gesucht wird ja doch nach Möglichkeiten, drohende Gefahren durch Gewaltdelikte zu reduzieren, und zwar im Rahmen solcher Maßnahmen, die auf lokaler Ebene und in relativ kurzer Zeit greifen können.

1. Betrachten wir jene Theorien, in denen die Gewaltdelikte als Resultat fehlgeleiteter oder mißlungener Sozialisationsprozesse angesehen werden, so ergeben sich aus ihnen nahezu keine Chancen für eine politische Nutzenanwendung auf der oben angesprochenen Ebene und im Rahmen der kurzfristigen zeitlichen Perspektive, da die oben angesprochenen Sozialisationsprozesse sehr langfristig wirken, nur sehr begrenzt reversibel sind und kaum durch gezielte pädagogische Eingriffe veränderbar sind, da z.B. Schule und Elternhaus nur wichtige, aber nicht die einzigen Sozialisationsinstanzen sind. Hier stellt sich z.B. die Frage, ob man durch veränderte Sozialisationsprozesse die aufwachsende männliche Generation zu einem grundsätzlich anderen Verhalten - insbesondere gegenüber Frauen - erziehen kann, wenn gleichzeitig die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und auch die sozialen Strukturen so bleiben wie sie sind und damit grundsätzlich Frauen eine andere gesellschaftliche Stellung zuweisen als Männern etc.
2. Beziehen wir uns auf jene Theorien, die Gewalt aus gegebenen sozialen Strukturen oder aus sozio-ökonomischen Prozessen zu erklären versuchen, so stehen wir vor einer ganz ähnlichen Problematik. Entsprechende Strukturen und Prozesse sind mit den gegebenen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Instrumentarien nur begrenzt veränderbar und Änderungen würden sich gegebenenfalls auch nur sehr langfristig einstellen. Dabei muß noch ganz offen bleiben, mit welchen unbeabsichtigten und vielleicht auch sehr unangenehmen Veränderungen eine solche grundlegende Modifikation sozialer Strukturen erkaufte werden müßte.
3. Prüfen wir rechtssoziologische oder rechtspolitische Theorien, die - sehr grob formuliert - möglicherweise von der Annahme ausgehen, daß durch Strafrechtsänderungen Chancen der Einflußnahme auf das Verhalten der Menschen gewonnen werden könnten, so sind entsprechende Änderungen der Verfügbarkeit für die lokale Politik völlig entzogen, ganz abgesehen davon, daß die Relevanz der offensichtlich von manchen Frauengruppen angezielten verschärften Kriminalisierung des männlichen abweichenden Verhaltens und der ebenfalls angezielten Abschreckungspolitik durch die empirische Forschung bezweifelt werden muß. Darüber hinaus haben wir

gegenüber einer verschärften Kriminalisierungspraxis aufgrund vieler theoretischer und empirischer Arbeiten in der deutschen und internationalen Forschung massive Vorbehalte. Strafen scheinen sehr wenig zu bewirken, außer daß sie möglicherweise abweichende oder kriminelle Karrieren verfestigen. Es gibt wenig Gründe dafür anzunehmen, daß dies in bezug auf Kriminalität gegen Frauen anders sein könnte.

4. Fällt diese Bilanz bisher sehr ernüchternd aus, so verspricht ein Theorieansatz aus der neueren Zeit eine pragmatische Alternative. Es ist der Ansatz, der Kriminalität und ihre räumliche und zeitliche Verteilung aus den Routineaktivitäten der Individuen und deren räumlichen und zeitlichen Rhythmen erklärt.<sup>39)</sup> Er geht davon aus, daß in Gesellschaften aus den verschiedensten Gründen immer eine vergleichsweise große Zahl von Individuen existiert, die eine Motivation oder Disposition zu abweichendem Verhalten aufweisen, die aber nur dann tatsächlich abweichend handeln, wenn sie potentiell dazu geeigneten Situationen und/oder Personen begegnen, also Chancen zur Realisierung einer kriminellen Handlung erkennen. Erst wenn potentielle Täter und potentielle Opfer/Beute durch den Tagesablauf in der geeigneten Weise aufeinandertreffen, wird es zu einem Delikt oder einem Versuch kommen.

Vor diesem Hintergrund macht es selbstverständlich Sinn, durch gesellschaftspolitische Intervention die Wahrscheinlichkeit solcher gefährlicher Konstellationen zu verringern. Will man dies nicht zu Lasten der potentiell Betroffenen machen und deren Lebensradius und Teilnahmemechanismen am gesellschaftlichen Leben nicht einschränken, so geht das eigentlich nur durch die Gewährung von zusätzlichen Hilfsmitteln an jene Personen, die von solchen Risiken besonders betroffen sind. Das Nachttaxi könnte ein solches Instrument abgeben, auch wenn besonders durchschlagende Wirkungen nicht zu erwarten sind, wie wir im folgenden zeigen wollen.

Gehen wir die verschiedenen Gewaltdelikte in bezug auf ihre Präventionschancen kurz durch:

a) Mord und Totschlag sind klassische Beziehungsdelikte, die meist aus längerfristigen konflikthaften sozialen Beziehungen zwischen eng vertrauten Personen resultieren. Ein Effekt durch Nachttaxis wird überhaupt hier nicht erreichbar sein.

b) Das Delikt "Raubmord" weist sehr niedrige Häufigkeitsziffern auf und kann deshalb quantitativ fast vernachlässigt werden. Es weist allerdings eine gewisse Konzentration bei alten Männern und alten Frauen auf. Gleichzeitig gibt es bei diesem Delikt keine strenge Bindung an die Nachtzeit. Aus mehreren Gründen wird ein Nachttaxi für Frauen hier keine nachweisbaren Effekte erzielen können.

c) Sexualmord ist ebenfalls ein äußerst seltenes Ereignis, das allerdings fast nur Frauen als Opfer kennt. Die Zahl der Fälle für Bielefeld liegt im Durchschnitt bei ca. 1-2 Fällen, so daß sich selbst bei höchster Wirksamkeit des Nachttaxis kaum ein Effekt wird erweisen lassen. An dieser Wirksamkeit muß aber inso-

fern bei diesem Delikt ein gewisser Zweifel angemeldet werden als auch Sexualmorde nicht selten von Tätern begangen werden, die dem Opfer zuvor schon bekannt waren.

d) Das Delikt "Alle übrigen Tötungen" hat zwar etwas höhere Häufigkeitsziffern als das zuletzt erwähnte, weist aber eine Konzentration bei den Männern als Opfer auf, ist im wesentlichen durch ähnliche Bedingungen charakterisiert wie Mord und Totschlag, so daß auch die dort genannten Vorbehalte gegen eine vermutete Wirkung eines Nachttaxis gelten.

e) Beim Delikt "Vergewaltigung" findet sich eine absolute Konzentration auf Frauen als Opfer und eine vergleichsweise hohe Häufigkeitsziffer, die jedoch in absoluten Zahlen gerechnet für Bielefeld eine Fallzahl von ca. 40 pro Jahr ergibt. Selbstverständlich liegen die Zahlen deutlich höher, wenn man das Dunkelfeld miteinbezieht, das hier besonders groß sein dürfte. Von der Zahl der Fälle her könnte man daher eine relevante Größenordnung bei den zu erzielenden Effekten des Nachttaxis erwarten, die auch statistisch nachweisbar sein könnte. Allerdings ist auch hier zu beachten, daß Vergewaltigungen häufig von Männern begangen werden, die ihr Opfer schon vorher kannten oder so gut mit ihm vertraut waren, daß das Opfer mit ziemlicher Sicherheit auch private Räume des Täters etc. oder auch Pkws betritt, in denen es zur Vergewaltigung kommt. In diesen Fällen würde die Einführung des Nachttaxis nicht helfen. Ferner ist davon auszugehen, daß die Einführung des Nachttaxis die leichtfertige Praxis des Trampens durch Mädchen und junge Frauen, die dies trotz der Existenz von öffentlichen Verkehrsverbindungen noch tun, vermutlich nicht ganz abstellen würde. Stellen wir diese beiden Faktoren in Rechnung, so dürften allzu große Erwartungen an das Nachttaxi auch hier nicht gehegt werden.

f) Ähnliches gilt für das Delikt der "Sexuellen Nötigung". Es weist eine starke Konzentration auf Frauen als Opfer auf, jedoch eine wesentlich niedrigere HZ, so daß mit ca. 20 Fällen für Bielefeld gerechnet werden muß, die polizeilich registriert werden. Hier müssen wir jedoch ebenfalls von einem ganz besonders großen Dunkelfeld ausgehen, so daß das Nachttaxi möglicherweise sehr viel mehr Delikte verhindert, als je wird nachgewiesen werden können. Im übrigen gelten hier ähnliche Argumente wie bei der Vergewaltigung.

g) Die Raubdelikte insgesamt zeigen eine deutliche Konzentration bei den Männern, die HZ ist jedoch so hoch, daß mit ca. 90 (Männer) und 70 (Frauen) Delikten gerechnet werden muß (Bielefeld). Auch hier ist aber zu bedenken, daß die Raubkriminalität keinesfalls eng an bestimmte Tageszeit gebunden<sup>ist</sup>, sondern eher am Tage als in der Nacht passiert. Beachten wir weiter, daß es sich bei den Raubdelikten gegen Frauen insgesamt zu ca. 50% und bei den älteren Frauen zu ca. 66% um Handtaschenraub handelt, der mehrheitlich am Tage begangen wird, so wird klar, daß das Nachttaxi

hier nicht viel helfen kann.

h) Sowohl bei den "Sonstigen Raubdelikten" als auch bei der "Körperverletzung mit tödlichem Ausgang" sind die Fallzahlen so niedrig, die Geschlechts- und die Tatzeitverteilung so beschaffen, daß das Nachttaxi für Frauen wirkungslos bleiben muß.

i) Das Delikt "Gefährliche und Schwere Körperverletzung" weist eine starke Konzentration auf Männer als Opfer auf, aber auch bei den Frauen ist z.B. für Bielefeld mit ca. 80-100 Fällen, die offiziell bekannt werden, zu rechnen. Die Situationen, aus denen heraus dieses Delikt begangen wird, sind außerordentlich vielfältig, nur begrenzt an bestimmte Tageszeiten gebunden, und sehr häufig werden sie nicht in öffentlichen Räumen oder Plätzen begangen, sondern in Privatwohnungen. Hier könnte durch die Einführung des Nachttaxis daher vermutlich sehr wenig bewirkt werden.

## VII. Zusammenfassung

Ich versuche eine thesenartige Zusammenfassung und komme zu folgenden Aussagen:

1. Die objektiv gegebenen Viktimisierungshäufigkeiten bei Gewaltdelikten lassen die Einführung eines Nachttaxis für Frauen und nur für Frauen nicht zwingend geboten erscheinen.

2. Die empirisch beobachteten Viktimisierungshäufigkeiten sind jedoch eine problematische Basis für Schlußfolgerungen, da sie sich nur durch einen weitgehenden Verzicht der weiblichen Bevölkerung auf Aktivitäten ergeben, die jeder Mann für sich für selbstverständlich hält. Gleichheit der Lebenschancen und sozialen Teilhabemöglichkeiten setzt eine gezielte Förderung der Sicherheit von ~~Frauen~~ im öffentlichen und privaten Raum voraus. Durch das Nachttaxi für Frauen würde dies zumindest "symbolisch" erreicht.

3. Die besondere Vulnerabilität von Frauen insgesamt, aber auch die von alten Männern, die mit deutlich erhöhter Angst und Furcht vor Kriminalität einhergeht, läßt besondere Hilfeangebote im Grunde sinnvoll erscheinen; eine ausschließliche Berücksichtigung von Frauen erscheint nur dann begründbar, wenn man "Symbolische Politik" machen will.

4. Ein Frauennachttaxi (ohne Differenzierung des Angebotes) für alle Frauen (bei gleichzeitigem Ausschluß aller Männer) berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Viktimisierungsrisiken verschiedener Teilgruppen unter den Frauen, auf die wir ausdrücklich hingewiesen haben. Nach unseren Unterlagen sind insbesondere junge Frauen aus der Unterschicht Opfer von Gewaltdelikten. Gerade bei ihnen ist jedoch nach allem, was man über die Zugangsbarrieren für öffentliche Güter und Dienstleistungen weiß, damit zu rechnen, daß sie am wenigsten Gebrauch von den speziellen

Hilfeangeboten machen werden, da die kulturellen und sozialen Barrieren zu amtlichen und quasi-amtlichen Stellen für sie häufig zu hoch sind.

5. Größere Effekte sind von der Einführung eines Nachttaxis für Frauen nicht zu erwarten, in der Regel wird es sogar sehr schwer sein, überhaupt Effekte exakt auf die Einführung des Nachttaxis kausal zurückzuführen. Die methodologischen Probleme haben wir weiter oben wiederholt angesprochen. Wenn man sich überhaupt auf eine Evaluation einlassen will, so sollte sie durch unabhängige Stellen erfolgen. Eine gründliche Evaluation dürfte mit erheblichen Kosten verknüpft sein.

Im Grunde sollte man jedoch schon jetzt betonen, daß ein Erfolg des Nachttaxis nicht nur darin bestehen würde, daß die Zahl der polizeilich registrierten Gewaltdelikte gegen Frauen signifikant reduziert wird, sondern auch dann gegeben wäre, wenn die Frauen sich in der Stadt subjektiv sicherer fühlten und bestimmte Beschränkungen ihrer Freiheit aufgehoben würden.

A N M E R K U N G E N

=====

1. Ich will hier auch auf eine explizite Gewaltdefinition verzichten, da hierzu eine unübersehbar umfangreiche und kontroverse Literatur vorliegt, die ohnehin nicht ausgebreitet werden kann. Es gibt nach einer neuerdings vorgetragenen Meinung, der ich mich hier anschließen will, keine Möglichkeit, "Gewalt" oder "Aggression" objektiv zu bestimmen. Ihr Vorliegen wird in einem immer prekären Interaktionsprozeß "entschieden."
2. Ein großer Teil der alltäglichen Gewalt geschieht innerhalb von Familien und wird deshalb nicht oder selten entdeckt. Diese Gewalt reicht von der Vergewaltigung der Ehefrau ( vgl. z.B. Finkelhor und Yllo 1985; Russell 1982; Russell 1984) über den sexuellen Mißbrauch der Kinder, insbesondere von Töchtern ( vgl. Finkelhor 1979; Finkelhor 1984; Nash und West 1985; Russell 1984) zum Schlagen der Ehefrau und der Kinder ( vgl. Bowker 1983; Finkelhor, Gelles, Hotaling und Straus 1983; Pagelow 1984; Stacey und Shupe 1983; Straus, Gelles u. Steinmetz 1980; Walker 1984).
3. Vgl. Schwind u.a. 1975; Schwind, Ahlborn und Weiß 1978; Stephan 1976.
4. Vgl. z.B. die vorzügliche Arbeit von Hindelang, Gottfredson u. Garofalo 1978; sowie die Übersicht über die Datenproblematik der Viktimisierungsforschung O'Brien 1985.
5. Vgl. Tabelle 1 des Anhangs A.
6. Vgl. zur internationalen Entwicklung und den internationalen Vergleich die überaus wichtige Arbeit von Archer und Gartner 1984.
7. Vgl. Tabelle 2 des Anhangs A.
8. Vgl. Tabelle 3 des Anhangs A.
9. Vgl. Tabelle 3b des Anhangs A.
10. Vgl. Tabelle 3 c des Anhangs A.
11. Vgl. Tabelle 6 des Anhangs A.
12. Vgl. Tabelle 7 des Anhangs A.
13. Vgl. Tabelle 9 des Anhangs A.
14. Vgl. Tabellen 9a-9e des Anhangs A.
15. Vgl. Tabelle 10 des Anhangs A.
16. Vgl. Tabelle 11 des Anhangs A.
17. Vgl. Tabelle 1 des Anhangs B.
18. Vgl. Tabelle 2 des Anhangs B.
19. Vgl. Tabelle 3 des Anhangs B.

20. Vgl. Tabelle 4 des Anhangs B.
21. Vgl. Tabelle 5 des Anhangs B.
22. Vgl. Tabelle 6 des Anhangs B.
23. Vgl. Tabelle 7 des Anhangs B.
24. Vgl. Tabelle 8 des Anhangs B.
25. Vgl. Tabelle 9 des Anhangs B.
26. Vgl. Tabelle 10 des Anhangs B.
27. Vgl. Tabelle 11 des Anhangs B.
28. Vgl. Tabelle 12 des Anhangs B.
29. Vgl. Tabelle 13 des Anhangs B.
30. Vgl. z.B. Holmstrom und Burgess 1978.
31. Vgl. Tabelle 3 des Anhangs C.
32. Vgl. Tabelle 4 des Anhangs C.
33. Vgl. Tabelle 5 des Anhangs C.
34. Vgl. Tabelle 6 des Anhangs C.
35. Vgl. dazu Skogan und Maxfield 1981; Kerner 1980; Riger 1981; Skogan 1981.
36. Vgl. Skogan und Maxfield 1981.
37. Vgl. Hanmer 1984; Riger, Gordon und Le Bailly 1978; Riger 1981.
38. Vgl. dazu z.B. Albrecht 1982.
39. Vgl. Cohen und Felson 1979.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Günter, Muß angewandte Soziologie konforme Soziologie sein? Zum Verhältnis von Theorie und angewandter Soziologie im Bereich des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle, in: Ulrich Beck, Hrsg., Soziologie und Praxis. Erfahrungen, Konflikte, Perspektiven, Sonderheft 1 der Sozialen Welt, Göttingen 1982, S. 161-204.
- Archer, Dane, und Rosemary Gartner, Violence and Crime in Cross-National Perspective, New Haven und London 1984.
- Bowker, Lee H., Beating Wife-Beating, Lexington 1983.
- Cohen, Lawrence E., und Marcus Felson, Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach, in: American Sociological Review, Bd. 44, 1979, S. 588-608.
- Finkelhor, David, und Kerst Yllo, License to Rape: Sexual Abuse of Wives, New York 1985.
- Finkelhor, David, Child Sexual Abuse: New Theory and Research, New York 1984.
- Finkelhor, David, Sexually Victimized Children, New York 1979.
- Finkelhor, David, Richard J. Gelles, Gerald T. Hotaling u. Murray Straus, Hrsg., The Dark Side of Families: Current Family Violence Research, Beverly Hills-London 1983.
- Gelles, Richard J., und Claire P. Cornell, Hrsg., International Perspectives on Family Violence, Lexington 1983.
- Gordon, M.T., S. Riger, R.K. Le Bailly u. L. Heath, Crime, Women and the Quality of Urban Life, in: Signs, Bd. 5, 1980, S. 144-160.
- Hakim, Simon, Hrsg., Crime Spillover, London etc. 1981.
- Hanmer, Jalna, und Sheila Saunders, Well-Founded Fear. A Community Study of Violence to Women, London 1984.
- Hindelang, M.J., M. Gottfredson u. J. Garofalo, Victims of Personal Crime, Cambridge, Mass., 1978.
- Holmstrom, Lynda L., und Wolbert Burgess, The Victim of Rape. Institutional Reactions, New York 1978.
- Kerner, Hans-Jürgen, Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit, Wiesbaden 1980.
- Nash, C.L., und D.J. West, Sexual Molestation of Young Girls: A Retrospective Survey, in: D.J. West, Hrsg., Sexual Victimization. Two Recent Researches Into Sex

- Problems and Their Social Effects, Aldershot 1985, S. 1-92.
- O'Brien, Robert M., Crime and Victimization Data, Beverly Hills-London 1985.
- Pagelow, Mildred D., Women-Battering: Victims and Their Experiences, Beverly Hills-London 1981.
- Pagelow, Mildred D., Family Violence, New York 1984.
- Riger, Stephanie, Margaret T. Gordon und Robert Le Bailly, Women's Fear of Crime: From Blaming to Restricting the Victim, in: Victimology, Bd. 3, 1978, S. 274-284.
- Riger, Stephanie, On Women, in: Dan Lewis, Hrsg., Reactions to Crime, London-Beverly Hills 1981, S. 47-65.
- Russell, Diana E.H., Rape in Marriage, New York 1982.
- Russell, Diana E.H., Sexual Exploitation: Rape, Child Sexual Abuse and Workplace Harassment, Beverly Hills-London 1984.
- Skogan, W.G., und M.G. Maxfield, Coping with Crime: Victimization, Fear and Reactions to Crime, Beverly Hills-London 1981.
- Schwendinger, Julia R., und Herman Schwendinger, Rape and Inequality, Beverly Hills -London 1983.
- Schwind, Hans-Dieter, u.a., Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen, Wiesbaden 1975.
- Schwind, Hans-Dieter, Wilfried Ahlborn und Rüdiger Weiß, Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum, Wiesbaden 1978.
- Skogan, Wesley G., On Attitudes and Behaviors, in: Dan Lewis, Hrsg., Reactions to Crime, London-Beverly Hills 1981, S. 19-45.
- Stacey, William A., und Anson Shupe, The Family Secret: Domestic Violence in America, Boston 1983.
- Stephan, Egon, Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, Wiesbaden 1976.
- Straus, Murray, Richard Gelles und Suzanne Steinmetz, Behind Closed Doors: Violence in the American Family, New York 1980.
- Walker, Leonore E. The Battered Woman Syndrome, New York 1984.
- Warr, Mark, Fear of Rape Among Urban Women, in: Social Problems, Bd. 32, 1985, S. 238-250.

A N H A N G A

=====

Alle Tabellen stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1984, hrsg. vom Bundeskriminalamt ,Wiesbaden 1985.

Die Seitenzahl finden sich unten auf der Seite.

Häufigkeitszahlen einzelner Straftaten(gruppen)

Einwohner: 61 181 100 (30. 6. 1984)

Straftaten(gruppe)*	erfaßte Fälle	Häufigkeitszahl		Steigerungsrate
		1984	(1983)	
Mord und Totschlag	2 722	4,4	(4,4)	-
Vergewaltigung	5 954	9,7	(11,0)	- 11,8
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	28 012	45,8	(48,1)	- 4,8
Gefährliche und schwere Körperverletzung	63 746	104,2	(107,5)	- 3,1
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	112 090	183,2	(188,0)	- 2,6
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	51 407	84,0	(84,0)	-
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1 080 255	1 765,7	(1 937,1)	- 8,8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1 503 380	2 457,3	(2 597,1)	- 5,4
Betrug	349 585	571,4	(555,7)	+ 2,8
Untreue	3 876	6,3	(7,3)	- 13,7
Unterschlagung	46 339	75,7	(73,8)	+ 2,6
Urkundenfälschung	36 745	60,1	(64,5)	- 6,8
Erpressung	3 329	5,4	(5,9)	- 8,5
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	74 328	121,5	(123,2)	- 1,4
Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei	29 966	49,0	(47,7)	+ 2,7
Brandstiftung	18 456	30,2	(31,9)	- 5,3
darunter:				
- (Vorsätzliche) Brandstiftung	9 698	15,9	(16,3)	- 2,5
Straftaten im Amt	2 361	3,9	(5,7)	- 31,6
Verletzung der Untertanspflicht	14 563	23,8	(26,4)	- 9,8
Beleidigung	67 312	110,0	(107,0)	+ 2,8
Sachbeschädigung	354 656	579,7	(584,9)	- 0,9
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	12 373	20,2	(20,1)	+ 0,5
Rauschgiftdelikte	60 588	99,0	(103,8)	- 4,6
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>4 132 783</b>	<b>6 755,0</b>	<b>(7 074,3)</b>	<b>- 4,5</b>

\* Die Auflistung ist nicht vollständig.

Trotz Rückgang dominierte der statistisch erfaßte Diebstahl unter erschwerenden Umständen wie in den Vorjahren vor Diebstahl ohne erschwerende Umstände und mit erheblichem Abstand vor Sachbeschädigung und Betrug. Gegenüber 1983 nah-

men die meisten oben aufgeführten Straftaten ab. Ein Anstieg wurde bei Betrug, Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei, Unterschlagung sowie Beleidigung registriert.

2. Gewaltkriminalität<sup>1)</sup>

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1955	36 167		69,3		30 698	84,9
1956*	38 155	+ 5,5	72,3	+ 4,3	32 100	84,1
1957	38 860	+ 1,8	72,4	+ 0,1	32 508	83,7
1958	39 560	+ 1,8	72,8	+ 0,6	32 901	83,2
1959	41 566	+ 5,1	75,6	+ 3,8	34 470	82,9
1960	42 513	+ 2,3	76,5	+ 1,2	34 733	81,7
1961	42 621	+ 0,3	75,9	- 0,8	34 290	80,5
1962	43 381	+ 1,8	76,2	+ 0,4	35 017	80,7
1963**	45 218	+ 4,2	78,5	+ 3,0	36 573	80,9
1964	45 095	- 0,3	77,4	- 1,4	36 033	79,9
1965	45 889	+ 1,8	77,7	+ 0,4	36 650	79,9
1966	47 833	+ 4,2	80,2	+ 3,2	38 157	79,8
1967	50 119	+ 4,8	83,7	+ 4,4	39 639	79,1
1968	50 828	+ 1,4	84,5	+ 1,0	40 731	80,1
1969	55 564	+ 9,3	91,3	+ 8,0	44 127	79,4
1970	60 701	+ 9,2	98,7	+ 8,1	47 125	77,6
1971***	59 947	- 1,2	97,8	- 0,9	46 459	77,5
1972	68 024	+ 13,5	110,3	+ 12,8	50 109	73,7
1973	69 408	+ 2,0	112,0	+ 1,5	53 086	76,5
1974	72 813	+ 4,9	117,4	+ 4,8	54 824	75,3
1975	80 699	+ 10,8	130,5	+ 11,2	62 009	76,8
1976	79 285	- 1,8	128,9	- 1,2	61 203	77,2
1977	83 545	+ 5,4	136,1	+ 5,6	63 833	76,4
1978	83 403	- 0,2	136,0	- 0,1	64 178	76,9
1979	87 889	+ 5,4	143,3	+ 5,4	67 131	76,4
1980	99 554	+ 13,3	161,7	+ 12,8	76 005	76,3
1981	106 762	+ 7,2	173,1	+ 7,1	80 341	75,3
1982	108 024	+ 1,2	175,3	+ 1,3	80 312	74,3
1983	105 421	- 2,4	171,6	- 2,1	78 301	74,3
1984	100 736	- 4,4	164,7	- 4,0	74 910	74,4

<sup>1)</sup> enthält Mord und Totschlag einschl. Versuche; Kindstötung; Vergewaltigung; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; ab 1963: Körperverletzung mit tödlichem Ausgang; gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung; ab 1973: erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luftverkehr.  
 bis 1956 ohne Saarland; \*\* 1963 Herausnahme der Verkehrsdelikte; \*\*\* 1971 geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

## 3. Mord und Totschlag (einschl. Versuche)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1953	843	.	1,6	.	753	89,3
1954	918	+ 8,9	1,8	+ 12,5	841	91,6
1955	927	+ 1,0	1,8	-	857	92,4
1956 <sup>1)</sup>	899	- 3,0	1,7	- 5,6	830	92,3
1957	915	+ 1,8	1,7	-	839	91,7
1958	948	+ 3,6	1,7	-	895	94,4
1959	1 020	+ 7,6	1,9	+ 11,8	943	92,5
1960	1 116	+ 9,4	2,0	+ 5,3	1 020	91,4
1961	1 090	- 2,3	1,9	- 5,0	1 010	92,7
1962	1 221	+ 12,0	2,1	+ 10,5	1 137	93,1
1963	1 306	+ 7,1	2,3	+ 9,5	1 204	92,0
1964	1 448	+ 10,7	2,5	+ 8,7	1 356	93,6
1965	1 556	+ 7,5	2,6	+ 4,0	1 488	95,6
1966	1 786	+ 14,8	3,0	+ 15,4	1 709	95,7
1967	1 908	+ 6,8	3,2	+ 6,7	1 820	95,4
1968	1 833	- 3,9	3,0	- 6,3	1 750	95,5
1969	2 026	+ 10,6	3,3	+ 10,0	1 923	94,8
1970	2 403	+ 18,5	3,9	+ 18,2	2 268	94,4
1971 <sup>2)</sup>	2 464	+ 2,5	4,0	+ 2,6	2 343	95,1
1972	2 729	- 10,8	4,4	+ 10,0	2 598	95,2
1973	2 694	- 1,3	4,3	- 2,3	2 600	96,5
1974	2 721	+ 1,0	4,4	+ 2,3	2 587	95,1
1975	2 908	+ 6,9	4,7	+ 6,8	2 787	95,8
1976	2 785	- 4,2	4,5	- 4,3	2 652	95,2
1977	2 598	- 6,7	4,2	- 6,7	2 490	95,8
1978	2 537	- 2,3	4,1	- 2,4	2 445	96,4
1979	2 604	+ 2,6	4,2	+ 2,4	2 484	95,4
1980	2 705	+ 3,9	4,4	+ 4,8	2 592	95,8
1981	2 940	+ 8,7	4,8	+ 9,1	2 804	95,4
1982	3 012	+ 2,4	4,9	+ 2,1	2 895	96,1
1983	2 730	- 9,4	4,4	- 10,2	2 597	95,1
1984	2 722	- 0,3	4,4	-	2 570	94,4

<sup>1)</sup> bis 1956 ohne Saarland.

<sup>2)</sup> geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistiki)

## 3 b. Raubmord

- 33 -

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1971	101		0,2		81	80,2
1972	116	+ 14,9	0,2		103	88,8
1973	111	- 4,3	0,2		98	88,3
1974	114	+ 2,7	0,2		105	92,1
1975	142	+ 24,6	0,2		128	90,1
1976	141	- 0,7	0,2		126	89,4
1977	98	- 30,5	0,2		83	84,7
1978	110	+ 12,2	0,2		99	90,0
1979	116	+ 5,5	0,2		92	79,3
1980	132	+ 13,8	0,2		110	83,3
1981	123	- 6,8	0,2		107	87,0
1982	169	+ 37,4	0,3		141	83,4
1983	144	- 14,8	0,2		117	81,3
1984	143	- 0,7	0,2		119	83,2

## 3 c. Sexualmord

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1971	77		0,1		76	98,7
1972	56	- 27,3	0,1		45	80,4
1973	75	+ 33,9	0,1		64	85,3
1974	62	- 17,3	0,1		53	85,5
1975	52	- 16,1	0,1		51	98,1
1976	90	+ 73,1	0,1		85	94,4
1977	72	- 20,0	0,1		65	90,3
1978	49	- 31,9	0,1		41	83,7
1979	65	+ 32,7	0,1		67	103,1
1980	61	- 6,2	0,1		52	85,2
1981	81	+ 32,8	0,1		77	95,1
1982	64	- 21,0	0,1		57	89,1
1983	58	- 9,4	0,1		52	89,7
1984	80	+ 37,9	0,1		69	86,3

6. Vergewaltigung (§ 177 StGB)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1953	4 377		8,5		2 964	67,7
1954	4 340	- 0,8	8,4	- 1,2	3 044	70,1
1955	4 574	+ 5,4	8,8	+ 4,8	3 124	68,3
1956 <sup>1)</sup>	4 824	+ 5,5	9,1	+ 3,4	3 361	69,7
1957	5 186	+ 7,5	9,7	+ 6,6	3 570	68,8
1958	5 426	+ 4,6	10,0	+ 3,1	3 755	69,2
1959	6 030	+ 11,1	11,0	+ 10,0	4 226	70,1
1960	6 436	+ 6,7	11,6	+ 5,5	4 633	72,0
1961	6 630	+ 3,0	11,8	+ 1,7	4 718	71,2
1962	6 451	- 2,7	11,3	- 4,2	4 635	71,8
1963	6 572	+ 1,9	11,4	+ 0,9	4 699	71,5
1964	6 159	- 6,3	10,6	- 7,0	4 438	72,1
1965	5 923	- 3,8	10,0	- 5,7	4 224	71,3
1966	6 060	+ 2,3	10,2	+ 2,0	4 412	72,8
1967	6 255	+ 3,2	10,4	+ 2,0	4 537	72,5
1968	6 319	+ 1,0	10,5	+ 1,0	4 614	73,0
1969	6 766	+ 7,1	11,1	+ 5,7	5 050	74,6
1970	6 889	+ 1,8	11,2	+ 0,9	5 169	75,0
1971 <sup>2)</sup>	6 555	- 4,8	10,7	- 4,5	4 798	73,2
1972	7 001	+ 6,8	11,4	+ 6,5	5 047	72,1
1973	7 027	+ 0,4	11,3	- 0,9	5 053	71,9
1974	7 044	+ 0,2	11,4	+ 0,9	5 075	72,0
1975	6 850	- 2,8	11,1	- 2,6	4 959	72,4
1976	6 979	+ 1,9	11,3	+ 1,8	5 114	73,3
1977	6 725	- 3,6	11,0	- 2,7	4 891	72,7
1978	6 598	- 1,9	10,8	- 1,8	4 803	72,8
1979	6 576	- 0,3	10,7	- 0,9	4 722	71,8
1980	6 904	+ 5,0	11,2	+ 4,7	4 991	72,3
1981	6 925	+ 0,3	11,2	-	4 956	71,6
1982	6 708	- 3,1	10,9	- 2,7	4 774	71,2
1983	6 763	+ 0,8	11,0	+ 0,9	4 673	69,1
1984	5 954	- 12,0	9,7	- 17,3	4 175	70,1

<sup>1)</sup> bis 1956 ohne Saarland.

<sup>2)</sup> geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik).

7. Sexuelle Nötigung (§ 178 StGB)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1971	2 051		3,3		1 461	71,2
1972	1 968	- 4,0	3,2	- 3,0	1 329	67,5
1973	2 096	+ 6,5	3,4	+ 6,3	1 429	68,2
1974	2 256	+ 7,6	3,6	+ 5,9	1 487	65,9
1975	2 496	+10,6	4,0	+11,1	1 631	65,3
1976	2 979	+19,4	4,8	+20,0	2 076	69,7
1977	2 670	-10,4	4,3	-10,4	1 665	62,4
1978	2 960	+10,9	4,8	+11,6	1 993	67,3
1979	3 076	+ 3,9	5,0	+ 4,2	1 969	64,0
1980	3 565	+15,9	5,8	+16,0	2 267	63,6
1981	3 579	+ 0,4	5,8	-	2 253	63,0
1982	3 928	+ 9,8	6,4	+10,3	2 389	60,8
1983	4 070	+ 3,6	6,6	+ 3,1	2 354	57,8
1984	3 813	- 6,3	6,2	- 6,1	2 357	61,8

9. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249—252, 255, 316 a StGB)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1953	3 584		7,0		1 910	53,3
1954	3 540	- 1,2	6,8	- 2,9	1 921	54,3
1955	3 685	+ 4,1	7,1	+ 4,4	2 061	55,9
1956 <sup>1)</sup>	4 316	+17,1	8,2	+15,5	2 331	54,0
1957	4 471	+ 3,6	8,3	+ 1,2	2 539	56,8
1958	5 124	+14,6	9,4	+13,3	2 909	56,8
1959	5 250	+ 2,5	9,5	+ 1,1	2 917	55,6
1960	5 790	+10,3	10,4	+ 9,5	3 255	56,2
1961	6 158	+ 6,4	11,0	+ 5,8	3 407	55,3
1962	6 410	+ 4,1	11,3	+ 2,7	3 535	55,1
1963 <sup>2)</sup>	6 721	+ 4,9	11,7	+ 3,5	3 822	56,9
1964	7 218	+ 7,4	12,4	+ 6,0	4 002	55,4
1965	7 655	+ 6,1	13,0	+ 4,8	4 428	57,8
1966	9 010	+17,7	15,1	+16,2	5 242	58,2
1967	9 784	+ 8,6	16,3	+ 7,9	5 689	58,1
1968	9 737	- 0,5	16,2	- 0,6	5 914	60,7
1969	11 503	+18,1	18,9	+16,7	7 080	61,5
1970	13 230	+15,0	21,5	+13,8	7 687	58,1
1971 <sup>3)</sup>	15 531	+17,4	25,3	+17,7	8 779	56,5
1972	18 786	+21,0	30,5	+20,6	9 965	53,0
1973	18 274	- 2,7	29,5	- 3,3	10 038	54,9
1974	18 965	+ 3,8	30,6	+ 3,7	10 197	53,8
1975	20 362	+ 7,4	32,9	+ 7,5	11 171	54,9
1976	19 466	- 4,4	31,6	- 4,0	10 465	53,8
1977	21 265	+ 9,2	34,6	+ 9,5	11 116	52,3
1978	21 648	+ 1,8	35,3	+ 2,0	11 752	54,3
1979	21 950	+ 1,4	35,8	+ 1,4	11 568	52,7
1980	24 193	+10,2	39,3	+ 9,8	12 827	53,0
1981	27 710	+14,5	44,9	+14,2	14 506	52,3
1982	30 465	+ 9,9	49,4	+10,0	15 326	50,3
1983	29 561	- 3,0	48,1	- 2,6	14,711	49,8
1984	28 012	- 5,2	45,8	- 4,8	13 991	49,9

<sup>1)</sup> bis 1956 ohne Saarland, <sup>2)</sup> erst ab 1963 einschl. § 316 a StGB.

<sup>3)</sup> geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik).

### 9 a. Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1971	297		0,5		215	72,4
1972	381	+ 28,3	0,6	+ 20,0	276	72,4
1973	308	- 19,2	0,5	- 16,7	215	69,8
1974	266	- 13,6	0,4	- 20,0	186	69,9
1975	376	+ 41,4	0,6	+ 50,0	237	63,0
1976	503	+ 33,8	0,8	+ 33,3	318	63,2
1977	639	+ 27,0	1,0	+ 25,0	392	61,3
1978	565	- 11,6	0,9	- 10,0	375	66,4
1979	496	- 12,2	0,8	- 11,1	361	72,8
1980	411	- 17,1	0,7	- 12,5	288	70,1
1981	632	+ 53,8	1,0	+ 42,9	425	67,2
1982	751	+ 18,8	1,2	+ 20,0	511	68,0
1983	691	- 8,0	1,1	- 8,3	464	67,1
1984	799	+ 15,6	1,3	+ 18,2	496	62,1

### 9 b. Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1971	685		1,1		437	63,8
1972	833	+ 21,6	1,4	+ 27,3	451	54,1
1973	753	- 9,6	1,2	- 14,3	485	64,4
1974	734	- 2,5	1,2	-	392	53,4
1975	848	+ 15,5	1,4	+ 16,7	454	53,5
1976	1 069	+ 26,1	1,7	+ 21,4	580	54,3
1977	1 289	+ 20,6	2,1	+ 23,5	623	48,3
1978	1 280	- 0,7	2,1	-	662	51,7
1979	1 457	+ 13,8	2,4	+ 14,3	705	48,4
1980	1 542	+ 5,8	2,5	+ 4,2	719	46,6
1981	1 915	+ 24,2	3,1	+ 24,0	887	46,3
1982	2 527	+ 32,0	4,1	+ 32,3	1 221	48,3
1983	2 530	+ 0,1	4,1	-	1 200	47,4
1984	2 432	- 3,9	4,0	- 2,4	1 110	45,6

9 c. Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1971	117		0,2		44	37,6
1972	145	+ 23,9	0,2	-	77	53,1
1973	112	- 22,8	0,2	-	65	58,0
1974	117	+ 4,5	0,2	-	55	47,0
1975	125	+ 6,8	0,2	-	75	60,0
1976	129	+ 3,2	0,2	-	65	50,4
1977	119	- 7,8	0,2	-	78	65,5
1978	152	+ 27,7	0,2	-	96	63,2
1979	137	- 9,9	0,2	-	46	33,6
1980	192	+ 40,1	0,3	+ 50,0	103	53,6
1981	435	+126,6	0,7	+133,3	179	41,1
1982	624	+ 43,4	1,0	+ 42,9	238	38,1
1983	693	+ 11,1	1,1	+ 10,0	261	37,7
1984	639	- 7,8	1,0	- 9,1	230	36,0

9 d. Handtaschenraub

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungsrate gegen Vorjahr	Häufigkeitszahl	Steigerungsrate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
1971	2 301		3,8		961	41,8
1972	3 140	+36,5	5,1	+34,2	1 215	38,7
1973	3 068	- 2,3	5,0	- 2,0	1 147	37,4
1974	2 979	- 2,9	4,8	- 4,0	1 125	37,8
1975	3 182	+ 6,8	5,1	+ 6,3	1 296	40,7
1976	3 537	+11,2	5,8	+13,7	1 332	37,7
1977	4 223	+19,4	6,9	+19,0	1 506	35,7
1978	5 028	+19,1	8,2	+18,8	1 984	39,5
1979	4 684	- 6,8	7,6	- 7,3	1 641	35,0
1980	5 017	+ 7,1	8,1	+ 6,6	1 850	36,9
1981	5 343	+16,5	9,5	+17,3	2 174	37,2
1982	6 715	+14,9	10,9	+14,7	2 304	34,3
1983	6 268	- 6,7	10,2	- 6,4	2 188	34,9
1984	5 468	-12,9	8,9	-12,7	1 753	32,1

9 e. Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1971	6 064		9,9		3 080	50,8
1972	6 755	+ 11,4	11,0	+ 11,1	3 111	46,1
1973	6 637	- 1,7	10,7	- 2,7	3 106	46,8
1974	6 954	+ 4,8	11,2	+ 4,7	3 141	45,2
1975	7 432	+ 6,9	12,0	+ 7,1	3 321	44,7
1976	6 054	- 18,5	9,8	- 18,3	2 719	44,9
1977	6 417	+ 6,0	10,5	+ 7,1	2 735	42,6
1978	6 155	- 4,1	10,0	- 4,8	2 877	48,7
1979	6 386	+ 3,8	10,4	+ 4,0	2 831	44,3
1980	7 453	+ 16,7	12,1	+ 16,3	3 407	45,7
1981	8 448	+ 13,4	13,7	+ 13,2	3 811	45,1
1982	8 730	+ 3,3	14,2	+ 3,6	3 710	42,5
1983	8 664	- 0,8	14,1	- 0,7	3 433	39,6
1984	7 466	- 13,8	12,2	- 13,5	3 061	41,0

9 f. Raubüberfälle in Wohnungen

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1981	1 341		2,2		918	68,5
1982	1 716	+ 28,1	2,6	+ 27,3	1 125	65,5
1983	1 836	+ 6,9	3,0	+ 7,1	1 256	68,4
1984	1 878	+ 2,3	3,1	+ 3,3	1 262	67,2

10. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§§ 226, 227 I, 229 II StGB)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1963	295		0,5		272	92,2
1964	312	+ 5,8	0,5		293	93,9
1965	274	- 12,2	0,5		241	88,0
1966	236	- 13,9	0,4		219	92,8
1967	229	- 3,0	0,4		210	91,7
1968	194	- 15,3	0,3		180	92,8
1969	225	+ 16,0	0,4		216	96,0
1970	210	- 6,7	0,3		197	93,8
1971*	200	+ 4,8	0,3		198	99,0
1972	221	- 10,5	0,4		213	96,4
1973	188	- 14,9	0,3		183	97,3
1974	187	- 0,5	0,3		172	92,0
1975	188	+ 0,5	0,3		178	94,7
1976	164	- 12,8	0,3		158	96,3
1977	166	+ 1,2	0,3		157	94,6
1978	169	+ 1,8	0,3		157	92,9
1979	148	- 12,4	0,2		143	96,6
1980	158	+ 6,8	0,3		150	94,9
1981	158	-	0,3		152	96,2
1982	168	+ 6,3	0,3		154	91,7
1983	142	- 15,5	0,2		133	93,7
1984	122	- 14,1	0,2		119	97,5

\* geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik).

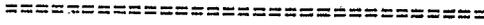
## 11. Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 223 a, 224, 225, 227, 229 StGB)

Jahr	erfaßte Fälle	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	Häufigkeits- zahl	Steigerungs- rate gegen Vorjahr	aufgeklärte Fälle	Aufklärungs- quote
1953	26 830		52,4		24 425	91,0
1954	26 419	- 1,5	51,1	- 2,5	24 239	91,7
1955	26 824	+ 1,5	51,4	+ 0,6	24 545	91,5
1956 <sup>1)</sup>	27 986	+ 4,3	53,0	+ 3,1	25 482	91,1
1957	28 149	+ 0,6	52,4	- 1,1	25 465	90,5
1958	27 962	- 0,7	51,4	- 1,9	25 265	90,4
1959	29 161	+ 4,3	53,0	+ 3,1	26 307	90,2
1960	29 072	- 0,3	52,3	- 1,3	25 758	88,6
1961	28 652	- 1,4	51,0	- 2,5	25 093	87,6
1962	29 210	+ 1,9	51,3	+ 0,6	25 642	87,8
1963	30 239	+ 3,5	52,5	+ 2,3	26 515	87,7
1964	29 858	- 1,3	51,2	- 2,5	25 871	86,6
1965	30 403	+ 1,8	51,5	+ 0,6	26 202	86,2
1966	30 663	+ 0,9	51,4	- 0,2	26 524	86,5
1967	31 860	+ 3,9	53,2	+ 3,5	27 328	85,8
1968	32 668	+ 2,5	54,3	+ 2,1	28 226	86,4
1969	34 955	+ 7,0	57,5	+ 5,9	29 796	85,2
1970	37 895	+ 8,4	61,6	+ 7,1	31 753	83,8
1971 <sup>2)</sup>	35 133	- 7,3	57,3	- 7,0	30 296	86,2
1972	39 218	+ 11,6	63,6	+ 11,0	33 237	84,7
1973	41 112	+ 4,8	66,3	+ 4,2	35 118	85,4
1974	43 769	+ 6,5	70,5	+ 6,3	36 699	83,8
1975	50 274	+ 14,9	81,3	+ 15,3	42 830	85,2
1976	49 768	- 1,0	80,9	- 0,5	42 715	85,8
1977	52 628	+ 5,7	85,7	+ 5,9	45 064	85,6
1978	52 334	- 0,6	85,4	- 0,4	44 921	85,8
1979	56 487	+ 7,9	92,1	+ 7,8	48 121	85,2
1980	65 479	+ 15,9	106,4	+ 15,5	55 362	84,5
1981	68 876	+ 5,2	111,7	+ 5,0	57 803	83,9
1982	67 474	- 2,0	109,5	- 2,0	56 999	84,5
1983	66 057	- 2,1	107,5	- 1,8	56 050	84,9
1984	63 746	- 3,5	104,2	- 3,1	53 925	84,6

1) bis 1956 ohne Saarland.

2) geänderte Erlassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

A N H A N G    B



Alle Daten beruhen auf eigenen Berechnungen auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1984 und auf Daten des Statistischen Bundesamtes über die Altersstruktur der Bevölkerung im Jahre 1984.

Tabelle 1

Zahl der Opfer von Gewaltverbrechen insgesamt, 1984 noch geschlecht und Altersgruppen	Anspricht						
	Fälle	3- u. 6	6- u. 14	14- u. 18	18- u. 24	24- u. 60	60 u. älter
<u>Männl.</u>	74584	486	2777	7304	10198	51015	2804
<u>Weibl.</u>	39380	293	1351	3890	4251	23585	6010

Häufigkeit Opfer  
der Viktimisierung  
durch Gewaltver-  
brechen insgesamt  
1984 nach  
Geschlecht und  
Altersgruppen

Häufigkeit Männl.	Häufigkeit						Weibl.
	3- u. 6	6- u. 14	14- u. 18	18- u. 24	24- u. 60	60 u. älter	
26239	54,24	100,18	351,22	615,12	307,46	63,34	
126,36	34,33	59,92	197,85	272,5	144,70	76,73	



1 avenue -

MORD, insges.

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	534	23	17	16	28	397	53
<u>Weiblich</u>	578	17	33	30	43	355	100

Opfer - HZ

<u>Männlich</u>	1,88	2,57	0,61	0,77	1,69	2,39	1,20
<u>Weiblich</u>	1,85	1,99	1,24	1,53	2,76	2,18	1,28

Tabelle 4

Raubmord

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-6</u>	<u>6.-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u. 61</u>	<u>61 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	85	0	0	0	1	65	19
<u>Weiblich</u>	63	0	1	0	0	24	38
<u>Männlich</u>	0,29	0,0	0,0	0,0	0,06	0,39	0,43
<u>Weiblich</u>	0,20	0,0	0,04	0,0	0,0	0,15	0,49

Opfer-H2

SEXUALMORD

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	6	0	0	2	0	3	1
<u>Weiblich</u>	75	1	9	12	13	36	4

Opfer-HZ

<u>Männlich</u>	0,02	0,0	0,0	0,10	0,0	0,02	0,02
<u>Weiblich</u>	0,24	0,12	0,34	0,61	0,83	0,22	0,05

Tabelle 6

Alle übrigen vor-  
sätzliche Tötungen  
(§ 212, 213, 216, 217 STGB)

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	922	44	15	34	85	698	46
<u>Weiblich</u>	589	35	11	24	45	416	58
<u>Opfer-HZ</u>							
<u>Männlich</u>	324	491	0,54	1,63	5,13	4,21	1,04
<u>Weiblich</u>	1,89	4,10	0,41	1,22	2,88	2,55	0,74

1. Arbeit

Vergewaltigung  
(§ 177 StGB)

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	0	0	0	0	0	0	0
<u>Weiblich</u>	5969	10	127	1218	1205	3284	125

Opfer-Hz

<u>Männlich</u>	0	0	0	0	0	0	0
<u>Weiblich</u>	19,15	1,17	4,79	61,95	77,24	20,15	1,60

Tabelle 8  
Sexuelle  
Nötigung  
(§ 178 StGB)

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	342	0	36	113	74	86	3
<u>Weiblich</u>	3551	10	82	888	694	1770	107

Opfer-HZ

<u>Männlich</u>	1,10	0,0	1,30	5,43	4,46	0,52	0,07
<u>Weiblich</u>	11,39	1,17	3,09	45,17	44,49	10,86	1,37

Raub, räuber.  
Erpressung, Angriff  
auf Kraftfahrer ...

Fälle	Insges.	3- u. 6	6- u. 14	14- u. 18	18- u. 21	21- u. 60	60 J. u. älter
<u>Männlich</u>	16831	121	820	1213	1396	11991	1290
<u>Weiblich</u>	12978	92	243	254	689	7006	4694
<u>Opfer-Hz</u>							
<u>Männlich</u>	59,21	13,50	29,58	58,33	84,20	72,27	29,14
<u>Weiblich</u>	41,64	10,78	9,16	12,92	44,17	42,98	59,93

Tabelle 10

Handtaschenraub

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	279	2	15	5	9	178	70
<u>Weiblich</u>	5210	15	23	34	126	1872	3140

Opfer-HZ

<u>Männlich</u>	0,98	0,22	0,54	0,24	0,54	1,07	1,58
<u>Weiblich</u>	16,72	1,76	0,87	1,73	8,08	11,49	49,09

Sonstige Raubüberfälle  
auf Straßen, Wegen oder  
Plätzen

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u.6</u>	<u>6-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	6284	21	504	659	682	4017	401
<u>Weiblich</u>	1471	11	135	77	112	767	369
<u>Opfer-HZ</u>							
<u>Männlich</u>	22,11	2,34	18,18	31,69	41,14	24,21	9,06
<u>Weiblich</u>	4,72	1,29	5,09	3,92	7,18	4,71	4,71

Tab. 12

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang  
(§ 226, 227, 229(2) STGB)

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-u. 6</u>	<u>6-u. 14</u>	<u>14-u. 18</u>	<u>18-u. 21</u>	<u>21-u. 60</u>	<u>60 J. u. älter</u>
<u>Männlich</u>	94	0	2	2	5	68	17
<u>Weiblich</u>	28	1	3	0	1	15	8
<u>Opfer-Hz</u>							
<u>Männlich</u>	0,33	0,0	0,07	0,10	0,30	0,41	0,38
<u>Weiblich</u>	0,09	0,12	0,11	0,00	0,06	0,087	0,10

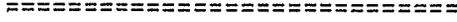
Tabelle 13

Gefährliche und  
Schwere Körperver-  
letzung sowie Ver-  
giftung (§ 223ff. 224  
225, 227, 229 StGB)

<u>Fälle</u>	<u>Insges.</u>	<u>3-6</u>	<u>3-u.14</u>	<u>14-u.18</u>	<u>18-u.21</u>	<u>21-u.60</u>	<u>60 u. ä.H.</u>
<u>Männlich</u>	55800	298	1887	5924	8609	37707	1375
<u>Weiblich</u>	15549	127	842	1464	1561	10679	876
<u>Männlich</u>	19631	33,26	68,08	284,86	519,27	227,25	31,06
<u>Weiblich</u>	4989	14,88	31,73	74,46	100,06	65,52	11,18

Opfer - HZ

A N H A N G C



**Tab. 3: Verteilung der Viktimisierungserfahrungen bei Gewaltdelikten<sup>1)</sup>**

	Anteil der Personen mit Viktimisierung- erfahrungen (in %)	N:
<b>Für die gesamte Population (GM):</b>	.36	205
<b>Einzelne Subpopulation:</b>		
<b><u>Alter:</u></b>		
unter 29	.66	32
30 - 44	.48	42
45 - 63	.25	71
64 und älter	.22	50
<b><u>Geschlecht:</u></b>		
Männer	.39	80
Frauen	.34	115
<b><u>Familienstand:</u></b>		
Ledig	.54	35
Geschieden, getrennt verwitwet	.43	37
Verheiratet, eheähnliche Lebensgemeinschaft	.29	123
<b><u>Erwerbstätigkeit:</u></b>		
ja	.40	88
nein	.33	107
<b><u>Schichtzugehörigkeit:</u></b>		
Unterschicht	.30	86
Mittelschicht	.36	77
Oberschicht	.50	32

1) Modellanpaßung: Multiples  $R^2 = .158$

**Tab. 4: Verteilung der Viktimisierungserfahrungen bei Eigentumsdelikten<sup>1)</sup>**

	Anteil der Personen mit Viktimisierungserfahrungen (in %)	N:
<b>Für die gesamte Population (GM):</b>	.64	195
<b>Einzelne Subpopulation:</b>		
<u>Alter:</u>		
unter 29	.91	32
30 - 44	.79	42
45 - 63	.60	71
64 und älter	.40	50
<u>Geschlecht:</u>		
Männer	.67	80
Frauen	.62	115
<u>Familienstand:</u>		
Ledig	.83	35
Geschieden, getrennt verwitwet	.49	37
Verheiratet, eheähnliche Lebensgemeinschaft	.63	123
<u>Erwerbstätigkeit:</u>		
ja	.56	88
nein	.73	107
<u>Schichtzugehörigkeit:</u>		
Unterschicht	.53	86
Mittelschicht	.72	77
Oberschicht	.75	32

1) Modellanpaßung: Multiples R<sup>2</sup> = .148

Tab. 5: Viktimisierung durch Gewaltdelikte auf Alter unter der Kontrolle des Geschlechtes.<sup>1)</sup>

<u>Kontroll- variable:</u>	<u>Geschlecht</u>				<u>Unabhängige Variable:</u>
	<u>Mann</u>		<u>Frau</u>		
	<u>Alter</u>		<u>Alter</u>		
	< 45	> 45	< 45	> 45	(in Jahren)
<u>Viktimisiert:<sup>2)</sup></u>					
Nein	19 (.46) <sup>3)</sup>	33 (.73)	17 (.43)	63 (.78)	132 (.67)
Ja	22 (.54)	12 (.27)	23 (.58)	18 (.22)	75 (.36)
	41 (.46)	45 (.52)	40 (.33)	81 (.67)	207 (1.0)
	86 <sup>4)</sup> (.42)		121 (.58)		

1) Assoziationsmaße der Teiltabellen:

	Männer	Frauen
CHI SQUARED:	5.37	14.26
FREIHEITSGRADE:	1	1
Signifikanz p:	<.05	<.05
Prozentsatz- differenz d%:	+ .27	+ .36

- 2) Spaltenprozente: Basis jeweilige Teiltabelle
- 3) Viktimisierung: direkte und indirekte
- 4) Zeilenprozente: Teiltabelle fungiert als Basis
- 5) Absolute Verteilung der Geschlechter

Tab. 6: Viktimisierung durch Gewaltdelikte auf Alter unter der Kontrolle der Schicht.<sup>1)</sup>

<u>Kontroll- variable:</u>	<u>Schicht:</u>				
	<u>Unterschicht</u>		<u>Mittel-/Oberschicht</u>		
	<u>Alter</u>		<u>Alter</u>		
<u>Unabhängige Variable:</u>	< 45	> 45	< 45	> 45	
<u>Viktimisiert:<sup>2)</sup></u>					
Nein	5 (.29) <sup>3)</sup>	57 (.79)	28 (.49)	37 (.71)	127 (.64)
Ja	12 (.71)	15 (.21)	29 (.51)	15 (.29)	71 (.36)
	17 (.19)	72 (.81)	57 (.52)	52 (.48)	198 (1.0)
	89 <sup>4)</sup> (.45)		109 (.55)		

1) Assoziationsmaße der Teiltabellen:

	Unterschicht	Mittel-/Oberschicht
CHI SQUARED:	16.11	5.48
FREIHEITSGRADE:	1	1
Signifikanz p:	<.05	<.05
Prozentsatz- differenz d%:	+50	+22

2) Spaltenprozent: Basis jeweilige Teiltabelle

3) Viktimisierung: direkte und indirekte

4) Absolute Verteilung der Schichten